

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 29. Juni 2026 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

1.	Art des Wertpapiers Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Bezeichnung des Wertpapiers „Ranft Energie Anleihe 2026“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A46ZWY9
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Funktionsweise: Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, (Anschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen [= (Nennbetrag x Zinssatz x Zinstage) / (365 x 100)] zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibungen nach Beginn der Laufzeit der Schuldverschreibungen erfolgt. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am Ende eines Zinslaufs die Zinsen für die gesamte Laufzeit des Zinslaufes ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibungen ggf. erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat und ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen zustehen würden. Rechte: Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen das Recht auf Zins- und Kapitalrückzahlung sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Eine Verlustbeteiligung besteht nicht. Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Juli 2026 und endet am 30. Juni 2031. Zinssatz: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. Juli 2026 (einschließlich) bis zum 30. Juni 2031 (einschließlich) zu einem Satz von 7,00 % p. a. verzinst. Zinszahlungen erfolgen am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes. Die Zinsläufe entsprechen grundsätzlich sechs Monaten. Jedoch ist der erste Zinslauf ein verkürzter Zinslauf (drei Monate) und der letzte Zinslauf ein verlängerter Zinslauf (neun Monate). Der erste Zinslauf beginnt am 01. Juli 2026 und endet am 30. September 2026. Der zweite Zinslauf beginnt am 01. Oktober 2026 und endet am 31. März 2027. Die folgenden Zinsläufe beginnen am 01. April und enden am 30. September desselben Jahres oder beginnen am 01. Oktober und enden am 31. März des folgenden Jahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Oktober 2030 und endet am 30. Juni 2031. Die erste Zinszahlung ist am 01. Oktober 2026 und die letzte Zinszahlung am 01. Juli 2031 fällig. Rückzahlung: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 01. Juli 2031, dem ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit, unbar durch Überweisung auf ein Konto des Anlegers zum Nennbetrag zurückzahlen. Kündigung durch die Anleger: Die Schuldverschreibungen können durch die Anleihegläubiger nicht ordentlich vorzeitig gekündigt werden. Außerordentliche Kündigungsgründe sind unter anderem eine 30 Tage andauernde Nichtzahlung von fälligem Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen geheilt wird) sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz, Abwicklung oder Kontrollwechsel der Emittentin. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Kündigung durch die Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Zinslaufs zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Erstmals ist eine solche Kündigung zum 30. September 2029 zulässig. Im Falle einer Kündigung sind die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zur Rückzahlung fällig. Ferner bleibt das Recht der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund unberührt. Rangstellung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander. Der Anleger ist über seinen geleisteten Anlagebetrag (Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen) hinaus nicht zu Nachschüssen verpflichtet. Negativklärung: Die Emittentin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Schuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen oder diesen im Rang vorgehen. Schuldverschreibungsgesetz: Auf die Schuldverschreibungen findet das Schuldverschreibungsgesetz Anwendung. Die Anleihebedingungen können durch die Anleiheschuldnerin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) geändert werden. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Übertragbarkeit: Zum Datum des WIB sind die Schuldverschreibungen weder an einem geregelten Markt noch im Freiverkehr einer Börse gelistet. Es ist vorgesehen, einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse zu stellen.
3.	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit Identität der Anbieterin/Emittentin: Anbieterin und Emittentin ist die Ranft Projekte 20 GmbH mit Sitz in Bad Mergentheim (Geschäftsanschrift: Johann-Hammer-Str. 22, 97980 Bad Mergentheim), eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Ulm unter der Nr. 721710. Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Rainer Zepke und Herr Michael Ranft. Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Ranft Projektpartner GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm, unter der HRB Nr. 680639, deren Gesellschafter Herr Michael Ranft sowie Frau Andrea Ranft zu je 50% sind. Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Emittentin lautet gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages: Erwerb von Grundstücken sowie die Projektierung, Planung und Durchführung der Bebauung dieser Grundstücke sowie deren Weiterverkauf oder Vermietung nach Fertigstellung der Bauvorhaben. Die Gesellschaft kann ferner als Generalunternehmer oder Generalübernehmer die Durchführung von Bauvorhaben Dritter übernehmen. Übernahme von Planungs- und Herstellungsleistungen für Photovoltaikanlagen als Generalunternehmer oder Generalübernehmer sowie Handel mit Photovoltaikanlagen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Ranft Projekte 20 GmbH ist seit 2009 als Projektentwicklungsgesellschaft in verschiedenen Bereichen des Segments der regenerativen Energien tätig. Zu ihren Aufgaben zählen folgende Geschäftszwecke: 1. Akquise (Erwerb bzw. Anpachtung) von Grundstücken und Dachflächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie; 2. baureife Projektierung von Anlagen im regenerative Energien Segment (wie z.B. Photovoltaikanlagen); 3. Ankauf und Verkauf von Projektrechten und PV-Anlagen auch mit Batteriespeichern; 4. Erstellung solcher Anlagen in der Generalunternehmereigenschaft; 5. Übernahme von Monitoringaufgaben und der Wartung von Anlagen im Bereich der regenerativen Energien. Die Emittentin veräußert entweder die entwickelten Projekte vor der Errichtung der Anlagen oder übernimmt die Errichtung der Anlagen als Generalunternehmer und veräußert im Anschluss an die Errichtung die kompletten Anlagen. Die Emittentin entwickelt zum Datum des WIB folgende Projekte: In der Stadt Aalen wird eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 10,878 MWp geplant. Ergänzend ist ein Batteriespeicher mit 5 MW Leistung und rund 20 MWh Kapazität vorgesehen. Für die PV-Anlage inklusive Grünstromspeicher liegt bereits eine Netzzusage vor. Der Satzungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren ist für Juli vorgesehen. Der Baubeginn ist für Q4 2026 geplant. In Westeregeln (Sachsen-Anhalt) plant die Emittentin einen Batteriespeicher (6 MW Leistung, 18 MWh Kapazität), der hauptsächlich Strom aus dem öffentlichen Netz bezieht (sog. Graustrom).

	In Wolfsloch wird eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 8 MWp geplant. Ergänzend ist ein Batteriespeicher mit 5 MW Leistung und rund 10 MWh Kapazität (Grünstrom) vorgesehen. Die PV-Anlage ist bereits fertiggestellt und einspeisebereit. Die Komplettierung mit dem Grünstromspeicher ist bis August 2026 vorgesehen. Zudem vergibt die Emittentin Finanzierungen an andere Unternehmen der Ranft-Gruppe. Diese Gelder dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen der Ranft-Gruppe im Allgemeinen und der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie im Besonderen. Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit Ein Garantiegeber existiert nicht.
4.	Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken Die angebotenen Schuldverschreibungen sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Risiken, die dem Wertpapier eigen sind • Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses: Die angebotenen Schuldverschreibungen beinhalten keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin. Darüber hinaus obliegt die Geschäftsführung der Emittentin allein dem Geschäftsführer. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust für den Anleger führen kann. • Risiko eingeschränkter Veräußerbarkeit: Die Veräußerbarkeit der angebotenen Schuldverschreibungen ist eingeschränkt. Die Emittentin strebt zwar die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an einer oder mehreren Börsen an. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr bedeutet aber nicht, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Schuldverschreibungen zum angestrebten Preis zu veräußern. Es besteht daher das Risiko, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen möglicherweise nur zeitverzögert, nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt. • Risiken in Bezug auf Beschlüsse der Anleger in der Gläubigerversammlung: In den gesetzlich geregelten Fällen kann eine Versammlung der Anleger der Schuldverschreibungen (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Die Gläubigerversammlung ist berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Schuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Risiken, die der Emittentin eigen sind • Genehmigungsrisiken: Für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien sind behördliche Genehmigungen erforderlich. Derartige Genehmigungsverfahren können sich verzögern, in den Verfahren können die Behörden zusätzliche Auflagen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen verlangen oder sogar die Genehmigung vollständig verweigern, so dass es nicht zur Errichtung der Anlage kommt. Entstandene Projektentwicklungskosten sind in derartigen Fällen verloren. • Risiken aus der Objekt-/Projektauswahl: Die Ergebnisse der Emittentin hängen von der Auswahl der jeweiligen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Energieerzeugungsanlagen ausgewählt werden bzw. die ausgewählten Anlagen sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Erträge erzielt. • Risiken aus der Auswahl des Standorts: Die Veräußerungserlöse der Emittentin für entwickelte Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien hängen auch vom ausgewählten Standort der Energieerzeugungsanlage ab. Es besteht das Risiko, dass ein Standort ausgewählt wurde, an dem die Umweltbedingungen (Sonneneinstrahlung, Windverhältnisse, Wasserkraft) schlechter als erwartet sind und daher die Energieerzeugung und damit auch ein möglicher Verkaufspreis hinter den Kalkulationen liegt. • Risiken aus der Projektentwicklung und -realisierung: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die für die Errichtung der Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien kalkulierten Kostenrahmen/Budgets und/oder vereinbarte Zeitpläne und/oder vereinbarten Spezifikationen bei der Durchführung der Aufträge nicht eingehalten werden (z.B. Bauverzögerungen aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse, geringere Stromerlöse aufgrund verspäteter Inbetriebnahme). Sollte es nicht möglich sein, dadurch entstehende zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Vertragspartner umzulegen oder sollte sich die Wirtschaftlichkeit von Projekten nachteilig verändern, könnte dies zu geringeren Ergebnissen bei der Gesellschaft. • Risiko Netzanbindung: Bei Vollausslastung des Stromnetzes kann die Einspeisekapazität von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien eingeschränkt werden, so dass die produzierte Menge an Strom nicht oder nur teilweise abgesetzt werden kann. Dies kann sich negativ auf einen möglichen Verkaufspreis der Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien auswirken. • Ertragsrisiko: Die Erträge aus regenerativen Energieanlagen und damit auch die Veräußerungspreise für diese Anlagen hängen unter anderem von der Stromproduktion und dem erzielbaren Verkaufspreis (Börsenpreis) des Stroms ab. Der Börsenpreis kann stark schwanken und auch negativ sein. Negative Einspeisevergütungen im Falle hoher Strom einspeisungen in das Stromnetz können auftreten. Dies kann zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen. Zudem kommt in Deutschland ein Ausschreibungsverfahren für den erzeugten Strom aus regenerativen Energieerzeugungsanlagen zum Tragen. Hier besteht das Risiko, dass die zugeteilte Vergütung unter den Erwartungen der Emittentin liegt. • Risiken aufgrund behördlicher Anordnungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Entwicklungsphase von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien nachträgliche Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten Genehmigungen beschließen, die zu Betriebseinschränkungen der Anlagen und zu nicht kalkulierten Aufwendungen führen können. • Nicht durchsetzbare Regressansprüche: Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner bei der Errichtung der Anlagen im Falle von Schäden an einer errichteten Anlage, ihre Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Garantien nicht erfüllen können oder die Ansprüche aus anderen Gründen nicht durchsetzbar sind. Dies kann zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen. • Risiken aus der Marktentwicklung: Eine negative Entwicklung des Marktes für regenerative Energien kann einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung der Anlage zur Erzeugung regenerativer Energien und damit auf den erzielbaren Veräußerungserlös haben. Ursachen können z.B. wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Zinserhöhungen und Inflation), Wegfall staatlicher Förderungen, verringerte Akzeptanz regenerativer Energien in der Bevölkerung oder allgemeine politische Veränderungen sein. Infolgedessen könnte ein Veräußerungserlös aus den entwickelten Anlagen der Emittentin nicht ausreichen, um die Entwicklungskosten zu decken. • Risiken aus der Vergabe von Finanzierungen: Die Emittentin wird auch Finanzierungen an andere Unternehmen der Ranft-Gruppe vergeben. Risiken für die Anleger können sich dadurch ergeben, dass investierte Mittel teilweise oder vollständig als Folge von evtl. Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere Ergebnisse aus den Finanzierungsverträgen ergeben können bis hin zum Totalverlust der Schuldverschreibungen. • Refinanzierungen: Mittel aus den Schuldverschreibungen sollen auch für die Refinanzierung (Rückzahlung) von Fremdkapital (Bankdarlehen oder Kapitalanlagen von Anlegern) der Emittentin und mittelbar der Ranft-Gruppe verwendet werden. Eine Refinanzierung stellt keine werterhöhende Investition dar, so dass Zinsen und Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus anderen Investitionen erwirtschaftet werden müssen. • Schlüsselpersonenrisiko: Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin und der Ranft-Gruppe besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen (z.B. durch Tod oder Berufsunfähigkeit) kann einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. • Interessenkonflikte: Die Geschäftsführer der Emittentin, Michael Ranft und Rainer Zepke, sind zugleich Geschäftsführer in anderen Unternehmen der Ranft-Gruppe, an die die Emittentin Finanzierungen vergibt. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die

	Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Diese Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen. Das kann zur Folge haben, dass die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in voller Höhe bedient werden, was zu einem Teil- oder Totalverlust des geleisteten Anlagebetrags sowie nicht gezahlter Zinsen führen kann.
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses Der auf Grundlage des letzten aufgestellten und am 19. Mai 2026 festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 27.117%. Die Berechnung des Verschuldungsgrads erfolgte nach folgender Formel: Verschuldungsgrad = (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Eigenkapital x 100.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihre Fähigkeit die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt zum einen von der Projektentwicklung, Errichtung und dem erfolgreichen Verkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien durch die Emittentin selbst ab und zum anderen von der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungspflichten, die Unternehmen der Ranft-Gruppe in Finanzierungsverträgen mit der Emittentin übernommen haben. Dabei hängt die Erfüllung dieser Pflichten wiederum von der Projektentwicklung, Errichtung und dem erfolgreichen Verkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien durch die finanzierten Unternehmen der Ranft-Gruppe ab. Der erzielbare Veräußerungserlös der Energieerzeugungsanlagen, die von der Emittentin und von Unternehmen entwickelt wurden, die die Emittentin finanziert hat, ist von vielen preisbildenden Marktbedingungen abhängig, insbesondere von den konkreten Bedingungen am Standort der regenerativen Energieerzeugungsanlage, dem Stand des Genehmigungsverfahrens und der Errichtung der Anlagen, von der Nachfrage von Investoren, von der Entwicklung des Marktes, politischen Entwicklungen (z.B. Genehmigungsvoraussetzungen und Regelungen zur Energieeinspeisung), staatlichen Förderungen (z.B. Höhe der Einspeisevergütung) sowie von gesamtwirtschaftlichen Umständen. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung dieser Marktbedingungen ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Insoweit besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin bei ausbleibenden Veräußerungen der errichteten Anlagen oder einem zu geringen Veräußerungserlös die Zahlung der Zinsen und/oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen nicht zulässt. Positives Szenario: Bei erfolgreicher Errichtung und Veräußerung der Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien erhält der Anleger die halbjährlichen Zinsen und zum Laufzeitende das eingesetzte Kapital zurück. Neutrales Szenario: Bei einer neutralen Marktentwicklung erhält der Anleger ebenfalls die halbjährlichen Zinsen und zum Laufzeitende das eingesetzte Kapital zurück. Negatives Szenario: Sollten neue Projekte nicht erfolgreich entwickelt werden können und/oder errichtete Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien nicht oder nur zu einem schlechten Preis veräußert werden, wird der Anleger weder Zinsen noch eine Rückzahlung des Kapitals erhalten.
7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen Kosten für den Anleger Der Erwerbspreis je Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag von 1.000 Euro. Der Mindestanlagebetrag beträgt drei Schuldverschreibungen (3.000 Euro). Daneben hat der Anleger Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn der Laufzeit erfolgt. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden. Kosten und Provisionen für die Emittentin Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen Kosten der Initiierung der Emission in Höhe von 15.000 Euro. Darüber hinaus fallen Kosten für die Zahlstelle (einmalige Kosten und Kosten der Zinszahlung) in Höhe von 40.000 Euro an. Zudem entstehen für Online-Zeichnungen Kosten der Zeichnungsstrecke in Höhe von 37.000 Euro. Weitere Kosten entstehen für Werbung sowie Vermarktung der Schuldverschreibungen und externe Vermittler. Diese Kosten belaufen sich auf 572.800 Euro. Die Gesamtkosten betragen somit 664.800 Euro.
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens Emissionsvolumen: 8.000.000 Euro; eingeteilt in 8.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 1.000 Euro. Mindestzeichnungssumme: 3.000 Euro (3 Stück Schuldverschreibung zu je 1.000 Euro) Angebotszeitraum/-verfahren: Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 06. Juli 2026 bis zum 05. Juli 2027 öffentlich zur Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) sowie eine Verlängerung bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibungen können durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die Emittentin im Wege der Eigenemission. Der Zeichnungsschein wird Anlegern per Email oder Download zur Verfügung gestellt und kann ausgefüllt an die Emittentin per Email oder Postversand übermittelt werden. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Schuldverschreibungen) innerhalb von 14 Tagen und dessen vollständiger Gutschrift auf dem im Zeichnungsschein genannten Konto der Emittentin wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelkunden und/oder Sammelkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Lieferung der erworbenen Schuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in die Depots der Anleger über die Clearstream Europe AG durch die Zahlstelle, Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, und erfolgt in der Regel monatlich.
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Den Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu 7.335.200 Euro fließt der Emittentin zu und wird von ihr zum einen für die Entwicklung von eigenen Projekten und zum anderen für die Vergabe von Finanzierungen an Gesellschaften der Ranft-Gruppe in Deutschland, Italien und Österreich genutzt. Eine Priorisierung einzelner Projekte ist noch nicht erfolgt. Ebenfalls ist noch keine Aufteilung der Verwendung des Nettoerlöses auf den Bereich der eigenen Projektentwicklung durch die Emittentin und den Bereich der Vergabe von Finanzierungen an andere Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt. Die Unternehmen der Ranft-Gruppe, die Finanzierungen der Emittentin erhalten, planen den Einsatz der überlassenen Finanzierungsmittel ebenfalls für die Projektentwicklung inklusive der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien einschließlich Speichertechnik und erforderlicher (Netz-)Infrastrukturen. Ferner können die Finanzierungsmittel auch für den Erwerb von Projektrechten und bereits errichteten Photovoltaik-Anlagen durch verschiedene Unternehmen der Ranft-Gruppe genutzt werden. Zudem können Finanzierungsmittel auch zur Refinanzierung von Fremdkapital (Banken oder Anleger) genutzt werden.
	Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. - Der letzte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 wurde diesem WIB als Anlage beigefügt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird auch noch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse werden ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2025
der**

**Ranft Projekte 20 GmbH
Johann-Hammer-Str. 22**

97980 Bad Mergentheim

Bilanz zum 31.12.2025

Ranft Projekte 20 GmbH

Bad Mergentheim

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.913,33	27.020,32
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.284.500,00		1.284.500,00
2. Genossenschaftsanteile	150,00		150,00
		1.284.650,00	1.284.650,00
Summe Anlagevermögen		1.309.565,33	1.311.672,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.919,36		7.679,37
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	742.738,98		4.782.322,95
3. geleistete Anzahlungen	355.714,28		0,00
		1.106.372,62	4.790.002,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	680.226,06		517.952,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.940.813,52		13.554.522,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	97.612,30		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	597.526,00		649.633,86
		13.316.177,88	14.722.109,40
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		42.202,93	150.961,37
Summe Umlaufvermögen		14.464.753,43	19.663.073,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		149.143,55	164.810,05
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	3.532.249,51
		15.923.462,31	24.671.804,97

Handelsrecht

Bilanz zum 31.12.2025

Ranft Projekte 20 GmbH

Bad Mergentheim

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		100.000,00	100.000,00
III. Bilanzverlust		66.494,05	3.657.249,51
nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	3.532.249,51
Summe Eigenkapital		58.505,95	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	304.436,96		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>350.751,45</u>		<u>223.046,52</u>
		655.188,41	223.046,52
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		9.514.932,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.627.761,05		1.977.727,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.899.657,81		3.231.816,96
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.682.349,09</u>		<u>9.712.406,14</u>
		15.209.767,95	24.436.883,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	11.875,00
		<u>15.923.462,31</u>	<u>24.671.804,97</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Ranft Projekte 20 GmbH

Bad Mergentheim

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.520.784,42	3.456.876,23
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.039.583,97	4.214.119,19-
3. Gesamtleistung		7.481.200,45	7.670.995,42
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.499,67		14.500,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>47.586,35</u>		<u>188.792,40</u>
		53.086,02	203.292,40
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	371.468,82		5.502.297,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.154.870,71</u>		<u>965.662,23</u>
		1.526.339,53	6.467.960,01
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	807.507,60		671.436,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.820,58</u>		<u>182.652,67</u>
		1.048.328,18	854.089,47
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.866,39	9.704,03
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	278,96		17.397,14
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	54.521,40		59.122,63
c) Fahrzeugkosten	75.057,60		45.168,50
d) Werbe- und Reisekosten	13.932,35		12.898,07
e) Kosten der Warenabgabe	72.502,86		1.106.289,34
f) verschiedene betriebliche Kosten	411.848,50		548.408,27
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	255.177,20		33.513,25
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>47,24</u>		<u>1.488,25</u>
		883.366,11	1.824.286,45
9. Erträge aus Beteiligungen		3,00	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		746.627,75	851.854,45
Übertrag		4.813.017,01	429.897,69-
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Ranft Projekte 20 GmbH

Bad Mergentheim

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.813.017,01	429.897,69-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		876.965,48	826.442,92
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		338.985,62	0,16-
13. Ergebnis nach Steuern		3.597.065,91	1.256.340,45-
14. sonstige Steuern		6.310,45	1.668,90
15. Jahresüberschuss		3.590.755,46	1.258.009,35-
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		3.657.249,51	2.399.240,16
17. Bilanzverlust		66.494,05	3.657.249,51

A N H A N G
zum Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2025

der

Ranft Projekte 20 GmbH
Johann-Hammer-Str. 22
97980 Bad Mergentheim

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ranft Projekte 20 GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Bad Mergentheim
Registergericht:	Ulm
Register-Nr.	HRB 721710

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gemäß §§ 266, 276, 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Euro 800,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet:

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt wurden. Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Eine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Angaben zu den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 11.940 (Vorjahr: TEUR 13.555) enthalten. Davon entfallen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.858) auf Gesellschafter aus Darlehensforderungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 8.069 (Vorjahr: TEUR 9.902).

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber der Gesellschafterin Ranft Projektpartner GmbH bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2025	2024
	EUR	EUR
Forderungen auf Lieferung und Leistung	24.926,69	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	446.407,46	3.222.183,17
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	72.502,86	0,00
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	2.039.707,89	365.167,45

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.858). In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 0).

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt TEUR 8.069 (Vorjahr: TEUR 9.972). Davon entfallen TEUR 7.999 (Vorjahr: TEUR 9.902) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 70) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt lt. Handelsregistereintrag TEUR 25.

Mit der Kapitalrücklage von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) und einem Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025 von TEUR 66 (beinhaltet einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 3.657) ergibt sich ein positives Eigenkapital von T€ 59.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(9.514.932,48)	(9.514.932,48)	(0,00)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	1.615.838,63	1.615.838,63	00,00	0,00
(Vorjahr)	(1.977.727,87)	(1.977.727,87)	(0,00)	(0,00)
- davon gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.827.154,95	736.275,91	4.090.879,04	0,00
(Vorjahr)	(3.231.816,96)	(935.424,20)	(2.296.392,76)	(0,00)
- davon gegenüber Gesellschafter	1.615.838,63	0,00	1.615.838,63	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	8.754.851,95	7.608.851,95	1.146.000,00	0,00
(Vorjahr)	(9.712.406,14)	(8.636.406,14)	(1.076.000,00)	(0,00)
- davon gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon aus Steuern	18.901,06	18.901,06	0,00	0,00
(Vorjahr)	(18.772,76)	(18.772,76)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.968,37	9.968,37	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.512,11)	(4.512,11)	(0,00)	(0,00)
Summe	15.256.594,26	10.019.715,22	5.236.879,04	0,00
(Summe Vorjahr)	(24.436.883,45)	(21.064.490,69)	(3.372.392,76)	(0,00)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 7.750 (Vorjahr: TEUR 8.461) mit insolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre enthalten.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittlich wurden während des Geschäftsjahres im Unternehmen 10 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Herr Michael Ranft, Kaufmann, Creglingen, Unternehmer

Herr Rainer Burkhardt Zepke, Kaufmann, Gerbrunn, Dipl. Betriebswirt (FH)

Konzernzugehörigkeit:

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Ranft Projektpartner GmbH, Bad Mergentheim. Ein Konzernabschluss (größter und kleinster Kreis) wird wegen der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht erstellt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 Prozent der Anteile

Firmenname	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
	%	EUR	EUR
Solvalore 1 srl, Lentini (Italien)	60,00	340.500,80	352.342,26

Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen und hat den Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aufgestellt.

Bad Mergentheim, 19. Mai 2025

Ranft Projekte 20 GmbH
Michael Ranft, Geschäftsführer

Ranft Projekte 20 GmbH
Rainer Zepke, Geschäftsführer